

Beschlussvorlage	8250/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommune in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Mayen befindet sich in den Vorbereitungen zur Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems. Nach Bewertung verschiedener Alternativen ist angedacht, das System im kommunalen Gebietsrechenzentrum in Koblenz (KGRZ Koblenz) zu betreiben. Hierzu wäre der Abschluss der in Anlage 1 beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) notwendig.

Inhaltlich würde hierdurch eine interkommunale Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG RLP) eingegangen.

Nach § 12 KomZG RLP können kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und rechtsfähige kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts (kommunale Beteiligte) untereinander oder mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts oder rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts vereinbaren, dass einer der Beteiligten (beauftragter Beteiligter) Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten übernimmt oder diesen das Recht zur Mitbenutzung einer von ihm unterhaltenen Einrichtung einräumt.

Ziel dieses Zweckverbands ist die Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie der KommWis GmbH.

Dem ZIDKOR sind folgende Aufgaben übertragen:

- a) Betrieb des Fachverfahrens für das Personalwesen,
- b) Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters,
- c) Betrieb des Nachrichtenverkehrs xPersonenstand,
- d) Betrieb der eGovernment-Dienste im Bereich Personenstandswesen,
- e) Betrieb der elektronischen Sammelakten,
- f) Betrieb des Fachverfahrens für das Waffenwesen,
- g) Kommunenhosting,
- h) Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware
- i) Betrieb des landeseinheitlichen Meldewesens
- j) Betrieb des Archivs für das Meldewesen (Archivo)
- k) Betrieb der landeseinheitlichen VOIS-Plattform
- l) Betriebs der kommunalen Anwendungsplattform für VOIS KFZ

Bei Inanspruchnahme der Leistungen des ZIDKOR in einer der genannten Aufgaben ist dabei stets eine gesonderte Zweckvereinbarung nötig. So wurde in der Vergangenheit beispielsweise bereits eine Zweckvereinbarung zwischen dem ZIDKOR und der Stadt Mayen zum Betrieb des landeseinheitlichen Meldewesens abgeschlossen.

Hier ist angedacht, die Leistung des Kommunenhostings in Anspruch zu nehmen. Auf diesem Wege könnte das Dokumentenmanagementsystem im Rechenzentrum in Koblenz betrieben werden. Die Beschaffung neuer Serverinfrastruktur für das DMS zum lokalen Betrieb vor Ort (On-Premise-Betrieb) entfällt damit. Des Weiteren stellt sich der Betrieb im Vergleich zur Beschaffung von Servern zum On-Premise-Betrieb aufgrund der derzeit unvorhersehbaren Hardwarekosten als die wirtschaftlichere Alternative dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Inanspruchnahme der Rechte aus der Zweckvereinbarung fallen laufende Kosten von 1.200 € jährlich als Verwaltungskostenbeitrag gem. § 3 Abs. 1 der Vereinbarung an.

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der Zweckvereinbarung